

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 16

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glockenturm. Und richtig, beschmutzt, aber frisch marschierte ihr Mann in den Truppen daher und lachte ihr von weitem zu. Als sie ihm ihre Reise nach Luzern erzählte, kam er nicht aus dem Staunen heraus; er sprach: „O, Anne-Lisi, eine gute Frau bist Du, aber s'ist wahr, was der General gesagt hat: ein andermal laß unsren Herrgott machen“. C. J.

Aus der Welt der Gehörlosen

Eine Richtigstellung. In dem in Nr. 14 und 15 unserer Gehörlosenzeitung erschienenen Reisebericht des Taubstummenbundes Basel, erinnerte sich der Berichterstatter, seinerzeit Schriftseher in Frauenfeld, bei der Ansicht des Rütlis an den ersten schweizerischen Gehörlosentag von 1919. Damals entwickelte sich aus einem vorgesehenen Ausflug der Thurgauer Gehörlosen-Gottesdienstbesucher auf das Rütli ein größeres Treffen der schweizerischen Gehörlosen. Über 100 Schicksalsgenossen vornehmlich der deutschen Schweiz, meist berg- und gehtücktige, hatten sich zusammengefunden. Das war der Vorläufer der künftigen Gehörlosentage.

Nun bemerkte der Berichterstatter, was aus den weiteren Taubstummentagen geworden sei? Reine Städtetage mit Theater!! Was? Pardon! Mir scheint, daß sich dieser Schreiber im Gedächtnis versteigert hat. Denn er vermag sich nicht mehr zu entsinnen, was aus den weiteren Gehörlosentagen geworden ist. Seine Bemerkung „aus einem Tempel wurde eine Mördergrube gemacht“ möge er ruhig auf sich nehmen. Offensichtlich wollte er damit die einstigen Veranstalter der letzten Taubstummentage missreditieren.

Als damaliger erster Präsident des 1925 gegründeten Schweizerischen Taubstummenrates, dem statutengemäß auch die Organisation der künftigen Gehörlosentagungen oblag, hat er es für gut befunden, den 2. schweizerischen Gehörlosentag 1926 in die Stadt Bern zu verlegen. Warum nicht auch wieder auf die Berge und Täler in die hehre schöne Schweiz (zu denen ich aber auch die Städte zähle!). Ja, es hängt eben vom Wetter ab, wie es Petrus beliebt. Dieser Unsicherheit wegen finde ich das für gut und billig. Das nützt unserer Gehörlosenbewegung mehr als ein Rennen über

Berg und Tal, Stock und Stein. Dieses Vergnügen mögen sich die einzelnen Vereine zunutze machen. Das ist die schönste Bequemlichkeit und weitet eher das Herz. Wo sollten denn droben auf den Höhen all die Teilnehmer an einem Gehörlosentag, der jetzt 2 bis 300 Gäste zählt, einquartiert werden? Dies würde nur zu einer Zwängerei und Missbehagen führen und den Tag trüben. Deshalb würden die weiteren Gehörlosentage in unsern schönen Schweizerstädten beibehalten.

Und wir wollen sie beibehalten, um auch unseren alten und weniger bemittelten Schicksalsgenossen in der näheren Umgebung Gelegenheit zu geben, sich daran zu beteiligen. Selbstverständlich fehlte es an anschließenden Ausflügen fast nie. Und eine schöne Abendunterhaltung im trauten Kreise der Schicksalsgemeinschaft mit Theater ist immer noch besser als zer splitterter Hock in Wirtschaften herum. Nicht wahr! Herr Reiseberichterstatter von Basel. Schade, daß Sie seit Bern nicht mehr dabei waren. Auf Wiedersehen an Pfingsten 1936 in Thun.

W. Müller, Präsident des S. T. R.

Protokoll-Auszug

der

10. ordentlichen Hauptversammlung des S. T. R.

am Sonntag den 31. März 1935,
im Heim der Taubstummenhilfe Zürich-Derlikon.
(Schluß.)

Als hörender Beirat des S. T. R. an Stelle des verstorbenen Herrn Pfarrer Weber, wurde Herr A. Martig, Taubstummenlehrer in Riehen bei Basel einstimmig gewählt. Einer Beteiligung des S. T. R. an der Genossenschaft „Taubstummenhilfe“ in Zürich-Derlikon wurde zugestimmt.

Ein Antrag von W. Hüt in Basel, über die Führung von Kraftfahrzeugen durch Gehörlose, wie es in anderen Ländern schon der Fall ist, wurde vom Arbeitsbureau zur Prüfung übernommen. Solche Anträge wurden schon früher an den S. T. R. gestellt, um bei den Behörden für die Führerbewilligung einzustehen. Zudem sind unsere Verhältnisse ganz andere als im Auslande. Gesetz ist eben Gesetz, und man kann nicht nur einfach Führerbewilligungen verlangen, sondern muß probieren bei den Behörden, die Härte des Gesetzes zu mildern. Was nützt es aber, allerhand Be-

gehen an die Behörden zu stellen, wenn nicht alle Gehörlosen geschlossen dahinter stehen.

H. Dreyer, St. Gallen, sprach über die Beschäftigung arbeitsloser Gehörlosen bei Notstandsarbeiten, in Fabriken und größeren Geschäften. Der S. T. R. ist nicht in der Lage, darüber eine Kontrolle zu durchführen. Er überlässt diese Sache den kantonalen Fürsorgevereinen. Der Förderung der Beschäftigung Gehörloser in Fabriken und größeren Geschäften ist leider die schwere Krisenzeit sehr hinderlich und wird auf bessere Zeiten verlegt.

H. Dreyer beantragte: Jeder Gehörlose in der ganzen Schweiz könnte einen bestimmten Jahresbeitrag an den S. T. R. leisten, um die Ratskasse zu öffnen. Präsident Müller fand das für unmöglich. Wohl aber könnten die bessergestellten Gehörlosen freiwillige Opfer bringen. D. Gygax, Zürich, und F. Brüggen, Basel, stellten mit Bedauern fest, daß nur einige wenige Gehörlose Spenden an den S. T. R. leisten, obwohl die meisten in der Lage wären, für unsere Schiffsalsgemeinschaft jährlich ein freiwilliges Opfer zu bringen. An Hand einer Aufzeichnung an die Wandtafel bemerkte D. Gygax einige Rechenzahlen über außerordentliche Ausgaben der Gehörlosen, wie für Rauchen, Trinken und andere Vergnügungen. Von all diesen vielen könnte jeder jährlich einmal zu Gunsten der schweizerischen Taubstummen-Ratskasse auf ein Päckchen Stumpen oder ein Glas Bier oder anderes verzichten. Aber es ist keine leichte Aufgabe, in der Schweiz, die Gehörlosen zu einer Einheit zu vereinigen.

Der sechste schweizerische Gehörlosentag findet zu Pfingsten 1936 in Thun statt. Der Gehörlosenverein „Alspina“ in Thun hat bereits mit dem S. T. R., der Organisation dieses großen Treffens der schweizerischen Gehörlosen zugestimmt.

Die nächste erste Hauptversammlung des S. T. R. findet in Olten statt. Als Rechnungsreviseure für 1935 wurden R. Fricker, Basel, und Cremonini, Lugano, bestimmt.

Nachdem D. Gygax den Dank an das Arbeitsbüro für die geleistete Arbeit und Präsident Müller den Abschiedsgruß an die Versammlung ausgesprochen hatten, schloß die Versammlung um halb 18 Uhr. M. B.

Bern. Am 9. August starb im Alter von beinahe 78 Jahren im lebendigen Glauben an ihren Erlöser und Heiland Jgfr. Elisabeth

Münger, von Graben-Bolliken. In ihrem elterlichen Hause hatte sie bei ihrer Schwester ein lieblich Heim; doch freute sie sich bei den zunehmenden Altersbeschwerden auf die noch schönere Heimat im Himmel. Ohne Todeskampf durfte sie nach kurzer Krankheit (Wasserflucht) hinüberschlummern in das Land ihrer Sehnsucht. H.

Korrigenda.

Im Schlussbericht über den Autoausflug des Taubstummenvereins Basel auf den Klausen hat sich ein unliebsamer Druckfehler eingeschlichen. Es sollte heißen: die Sonne brannte im Zenith (nicht im Genick). J. H.

Aus Taubstummenanstalten

Noch ein Schrecken.

Am 2. Juli vor dem Mittagessen haben wir wieder einen großen Schrecken erlebt. Papa war noch mit uns in der Schule. Da hörten wir plötzlich oben im Haus ein furchterliches Geschrei. Was war geschehen? Unsere Hedi war eben von der Schule aus Basel heim gekommen. Da wollte sie noch schnell vor dem Essen auf der Spielmatte ein totes Böglein begraben. Ihre Freundin vom Dorfe guckte ihr dabei zu. Sie hatte dabei einen Hund an der Leine: Einen Neufundländer. Hedi rief ihr noch zu: Läßt den Hund draußen. Aber die Freundin achtete nicht darauf. Sie nahm ihn mit in die Spielmatte. Nun sagte ihr Hedi: Halt ihn fest! Aber auch darauf achtete die Freundin zu wenig. Hedi machte nun das Grab zurecht. Da — plötzlich schoß der Hund auf Hedi und biß sie ihm die Brust. Der Rock wurde zerrissen. Hedi schrie auf. Darauf wurde sie totenbleich. Der Nachbar eilte herbei und riß den bissigen Neufundländer weg. Die Nachbarin kam auch und holte Mama. Mama Ammann geleitete Hedi hinauf in die Stube. Da sah man nun, daß der Hund fest zugebissen hatte. Sofort eilte Papa ans Telephon und rief den Arzt und die Polizei herbei. Mama, Fr. Ammann und Erna holten Wasser mit Kirsch und wuschen zunächst die blutende Wunde aus. Dann machten sie ihr auch Umschläge damit. Die Polizei war sofort da mit dem Motorvelo. Der Polizeimann fragte, wie